

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2026)

zum Thema:

Gebäude für neue Schulnutzung an der Rudower Straße Ecke Wegedornstraße

und **Antwort** vom 27. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 631

vom 13. Juli 2026

über Gebäude für neue Schulnutzung an der Rudower Straße Ecke Wedegornstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist in die nachfolgende Antwort eingeflossen.

1. Das Gebäude in der Rudower Straße Ecke Wedegornstraße (neben dem Gebäude der HU Berlin in der Rudower Straße) steht seit längerer Zeit leer. Befindet sich dieses Gebäude im bezirklichen Besitz, im Besitz des Landes Berlin oder in privatem Besitz?

Zu 1.:

Auf dem Gesamtareal befinden sich ein ehemaliges Oberstufenzentrum-Hauptgebäude (OSZ), eine alte Sporthalle, eine neue Dreifeld-Sporthalle, eine alte Mensa sowie ein ehemaliger MUR (Mobile Unterrichtsräume). Die Anfrage bezieht sich vermutlich auf das L-förmige OSZ-Hauptgebäude. Dieses befindet sich im Eigentum des Landes Berlin.

2. In welchem baulichen Zustand befindet sich das Gebäude?

Zu 2.:

Nach mehrjährigem Leerstand und einer zwischenzeitlichen Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete befindet sich das OSZ-Hauptgebäude in einem mittleren bis schlechten baulichen Zustand. Ein kleiner Teil der Flächen wird derzeit vom Institut für Sportwissenschaften für Seminare sowie als Archiv genutzt.

3. Steht das gesamte Gebäude oder stehen Teile des Gebäudes unter Denkmalschutz?

Zu 3.:

Nein, das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

4. Wenn sich das Gebäude in bezirklicher Hand befindet oder im Besitz des Landes Berlin ist, was sind die Pläne für dieses Gebäude?

Zu 4.:

Die HU plant den stufenweisen Ausbau des Standorts für das Institut für Sportwissenschaften. Neben dem derzeit laufenden Neubau einer Dreifeld-Sporthalle umfasst die Gesamtmaßnahme die Herrichtung der Seminarräume im Lehrgebäude sowie die Neugestaltung der Außensportflächen.

5. Könnte dieses Gebäude den aktuellen Anforderungen des Brandschutzes entsprechen? Wenn nein, welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um das Gebäude für eine Nutzung als Schulgebäude zu ertüchtigen?

Zu 5.:

Ein vorliegendes Brandschutzgutachten attestiert dem Gebäude die Eignung für eine Nutzung als Büro- und Archivfläche.

6. Welche generellen Anforderungen müssen erfüllt werden, um das Gebäude einer Freien Schule zu übergeben, damit diese das Gebäude zu einer Schule umbauen und nutzen kann?

Zu 6.:

Um ein öffentlich genutztes Gebäude an den Träger einer Freien Schule zur schulischen Nutzung zu übergeben, muss als grundlegende Anforderung zunächst ein fehlender eigener Bedarf bei der zuständigen Senatsverwaltung vorliegen. Diese Anforderung ist im konkreten Fall nicht erfüllt: Eine Übertragung des OSZ-Hauptgebäudes an einen anderen Träger ist absehbar nicht möglich, da die Flächen für die eigene Standortentwicklung der Humboldt-Universität zu Berlin benötigt werden.

Berlin, den 27. Juli 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege